

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Dirk Mücher
	Telefon (0202)	563 5542
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1626/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.02.2023	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal - Sachstandsbericht für 2021 und 2022		

Grund der Vorlage

Der vorliegende Sachstandsbericht beschreibt die Auswirkungen der seit Oktober 2019 praktizierten Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal in der Zeit nach dem Sachstandsbericht vom 28.04.2021 im Ausschuss für Umwelt (VO/0387/21) bis Ende 2022.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nachdem die alte Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal im Jahre 2006 aufgehoben wurde, ist am 28.10.2019 die neue vom Rat der Stadt beschlossene Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal in Kraft getreten. Der vorliegende Sachstandsbericht gibt einen Überblick über die im Rahmen der Baumschutzsatzung bearbeiteten Vorgänge im Zeitraum von April 2021 bis Dezember 2022.

Bereits im Sachstandsbericht vom Frühjahr 2021 wurde erläutert, dass sich im Kreise der hiesigen Fachfirmen die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung relativ schnell herumgesprochen hatte und in einschlägigen Fachforen ein Austausch darüber erfolgte. Dies hatte zur positiven Folge, dass beabsichtigte Fällungen durch lokale Fachbetriebe zum größten Teil ordnungsgemäß beantragt wurden.

Fällanträge von Grundstückseigentümern oder deren Beauftragte, die nicht zum Zwecke eines Bauvorhabens erfolgten

Bei ca. 172 Fällanträgen wurde eine Ablehnung ausgesprochen. Es wurde nach Beratung und Erläuterung auch die Möglichkeit eingeräumt den Fällantrag zurückzuziehen und den Termin als Baumberatungsgespräch einzuordnen. Zurzeit ist eine Klage gegen einen ablehnenden Bescheid anhängig, über die noch nicht entschieden wurde.

Bei 271 Fällanträgen wurden behutsame Kronenschnittmaßnahmen gem. den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) Baumpflege genehmigt, hierdurch konnten die Gründe abgestellt werden, warum die Bäume ursprünglich gefällt werden sollten (z.B. Fassadenberührung, Kaminabdeckung).

325 Bäume wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit (zumeist abgestorbene oder sehr stark geschädigte Bäume) zur Fällung freigegeben (§ 4 (2) b, c, d der Baumschutzsatzung). Ersatz ist für diese Bäume nicht zu leisten. Hier spielen die überwiegend extrem trockenen Sommer der letzten Jahre eine große Rolle. Abgestorben sind überwiegend Buchen, Eschen, Ebereschen, Birken und Bergahorne.

Für 55 Bäume wurde einem Fällantrag anhand von unzumutbaren Einschränkungen für die Grundstückseigentümer*innen (gem. § 4 (1) b der Baumschutzsatzung ohne Bauabsichten) zugestimmt. Hierfür wurden ca. 90 Ersatzbäume gefordert.

Fällanträge aufgrund eines Bauvorhabens.

Im gleichen Zeitraum wurden bei ca. 68 Baumaßnahmen im Rahmen der Baugenehmigung oder im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu einem Bebauungsplan ca. 477 Baumfällungen (Ausnahme gem. § 4 (1) b) genehmigt. Hierfür wurden 591 Ersatzbäume gefordert.

Ca. 65 Baumfällungen entfallen hiervon auf städtische Vorhaben z.B. GMW und 14 städtische Straßenbäume deren Fällung von der zuständigen Bezirksvertretung beschlossen wurde.

Verstöße gegen die Baumschutzsatzung

Seit Wiedereinführung der Baumschutzsatzung wurden auch Verstöße gegen die Baumschutzsatzung bekannt. Offensichtlich unbeabsichtigte Verstöße, konnten meist mit einer Verwarnung und einer erweiterten Ersatzpflanzung geregelt werden. Insgesamt wurde im Rahmen von bekannten Verstößen ca. 124 Bäume gefällt. 181 Bäume wurden als Ersatz gefordert.

Zu beobachten ist, dass in den letzten Monaten des Jahres 2022 die Verstöße gegen die Baumschutzsatzung zugenommen haben. Dies sind neben klassischen ungenehmigten Fällungen häufig auch nicht fachgerecht durchgeführte Kronenpflegemaßnahmen oder Totholzentnahmen, die zu einer Kappung der Bäume führten oder auch Anschüttungen, Ablagerungen oder Fahrzeugbewegungen im Kronentraufbereich mit erheblichen Beschädigungen des Wurzelwerkes.

Ersatzpflanzungen

Bisher wurde im Rahmen von Baumfällungen der Ersatz in Form von Ersatzpflanzungen entweder auf dem Grundstück auf dem es den Baumverlust gab oder auf geeigneten anderen Grundstücken vorgenommen bzw. beabsichtigt. Von der Möglichkeit z.Zt. untermaßige aber zukunftsfähige Bäume vorzeitig in die Baumschutzsatzung aufzunehmen, wurde wenig Gebrauch gemacht. Die Erforderlichkeit von Ersatzzahlungen wird erst im Jahre

2023 zu erwarten sein, da dann voraussichtlich erstmals Baumersatz ansteht, der nicht auf Flächen der Vorhabenträger untergebracht werden können.

Ortsbesichtigungen,- termine

Von April 2021 bis Ende 2022 wurden aufgrund von 891 Fällanträgen 968 Ortstermine oder -besichtigungen durchgeführt. Die Notwendigkeit der im Vorfeld der Wiedereinführung der Baumschutzsatzung diskutierten Ortstermine nach Eingang eines Fällantrages hat sich auch weiterhin als dringend erforderlich gezeigt. Wiederum konnten viele beantragte Baumfällungen durch eine entsprechende Beratung vermieden werden.

Kataster für die Baumschutzsatzung

Um zum einen die Standorte gefälltter Bäume und zum anderen Standorte von Bäumen aus Ersatzpflanzungen dauerhaft zu verorten und mit den nötigen Informationen zu verknüpfen, wurde durch Ressort 102 auf Grundlage von WuNDa (Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystem) ein digitales Kataster für die Baumschutzsatzung erstellt. Dieses Kataster wurde Anfang 2023 in den Regelbetrieb genommen und die bisher vorliegenden Informationen werden jetzt sukzessive eingegeben.

Serviceportal

Seit dem Sommer 2022 steht auch das Serviceportal der Stadt Wuppertal für Anträge zur Baumschutzsatzung zur Verfügung. Diese Form des Antrags hat den Vorteil, dass der Antragsteller durch das Formular geleitet wird und darauf hingewiesen wird, welche Angaben für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Zunächst ist diese Möglichkeit der Antragstellung beschränkt auf Bürger*innen. Die meisten Fällanträge werden jedoch von gewerbetreibenden wie Baumpflegefirmen etc. eingereicht, für die das Serviceportal der Stadt Wuppertal grundsätzlich noch nicht zur Verfügung steht.

Personelle Ausstattung

Angesichts der Zahl von ca. 968 Ortsterminen innerhalb von ca. 20 Monaten, die überwiegend von dem zur Umsetzung der Baumschutzsatzung eingestellten Mitarbeiter wahrgenommen wurden, hierzu zählt insbesondere auch die sog. Backofficearbeit und die Kontrolle der Ersatzpflanzungen, war die Auslastung bereits erreicht bzw. schon überschritten. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen bleibt abzuwarten. Eine Entlastung, vor allem in der Erstellung von Bescheiden, konnte durch die Einstellung einer Werkstudentin erreicht werden. Für die Bearbeitung des beschriebenen Katasters, zur Kontrolle der Ersatzpflanzungen und der Dokumentation von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung steht seit Mitte November 2022 eine weitere Mitarbeiterin zur Verfügung.

Fazit

Bis auf wenige Ausnahmen besteht bei der Verwaltung der Eindruck, dass für fast alle zu fällenden Bäume Anträge gestellt werden (auch außerhalb von Bauvorhaben) und somit auch für den entsprechenden Ersatz gesorgt wird. Wirkung entfaltet die Baumschutzsatzung darüber hinaus vor allem in den Fällen, wo durch eingehende Beratung die Baumeigentümer*innen von dem Vorhaben der Baumfällung abgebracht werden können oder eine geringe Kroneneinkürzung ausreicht. Dies erfordert jedoch einen dauerhaft hohen personellen Aufwand.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal ist ein wichtiges Element, um große Laubbäume, die eine große Bedeutung für das Stadtklima haben, zu erhalten. Bei unvermeidlichem Baumverlust erfolgt durch die Regelungen der Baumschutzsatzung eine Ersatzpflanzung.